

## Bundesbeschluss

betreffend

### den Betriebsvoranschlag der Alkoholverwaltung für das Jahr 1918.

(Vom 20. Dezember 1917.)

Die Bundesversammlung  
der schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 9. No-  
vember 1917,

beschliesst:

Dem nachstehenden Betriebsvoranschlag der Alkoholverwal-  
tung für das Jahr 1918 wird die Genehmigung erteilt:

#### 1. Einnahmen.

a. Vortrag aus dem Vorjahre . . . . .	zur Vormerkung
b. Verkauf von Sprit und Spiritus zum Trink- verbrauche . . . . .	Fr. 12,240,000
c. Verkauf von Brenn- und Industriesprit usw.	„ 11,615,000
d. Verkauf von Gebinden . . . . .	zur Vormerkung
e. Monopolgebühren auf Edelbranntweinen u. dgl.:	
Bezüge an der Grenze . . . . .	Fr. 345,000
Rückerstattungen „ 10,000	„ 10,000
-----	Fr. 335,000
Bezüge im Inlande . . . . .	„ 15,000
-----	„ 350,000
f. Zinseinnahmen weniger Zinsausgaben . . . . .	„ -----
	Fr. 24,205,000

## 2. Ausgaben.

a. Beschaffung von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauche . . . . .	Fr. 5,715,000
b. Beschaffung von Brenn- und Industriesprit, sowie von Vergällungsstoffen . . . . .	„ 10,615,000
c. Beschaffung von Gebinden . . . . .	zur Vormerkung
d. Verkehrsfrachten . . . . .	„ 250,000
e. Verwaltung :	
1. Allgemeine Verwaltung . . . . .	Fr. 335,000
2. Lagerverwaltung . . . . .	„ 326,500
3. Beratungen mit Kantonsabgeordneten usw. . . . .	„ 3,500
4. Vergütung an Zollverwaltung . . . . .	„ 20,000
	<u>Fr. 685,000</u>
ab: Verwaltungsgebühr zur Vormerkung	
	„ 685,000
f. Zinsausgaben weniger Zinseinnahmen . . . . .	„ 300,000
g. Rückvergütung des Monopolgewinnes auf ausgeführten alkoholischen Erzeugnissen . . . . .	zur Vormerkung
h. Unterhalt und Vervollständigung der Ausrüstung der Verwaltungsgebäude, Lagerhäuser usw. . . . .	„ 25,000
	<u>Fr. 17,590,000</u>

## 3. Abschluss.

Einnahmen . . . . .	Fr. 24,205,000
Ausgaben . . . . .	„ 17,590,000
	<u>Fr. 6,615,000</u>

## 4. Verwendung des Einnahmenüberschusses.

Verteilung an die Kantone . . . . .	Fr. 5,647,684. 50
Einlage in den Reservefonds . . . . .	zur Vormerkung
Tilgung von Absinthenschadigungen . . . . .	zur Vormerkung
Vortrag auf das nächste Jahr (vide S. 1) . . . . .	„ 967,315. 50
	<u>Fr. 6,615,000. —</u>

Also beschlossen vom Nationalrate,  
Bern, den 18. Dezember 1917.

Der Präsident: **H. Calame.**  
Der Protokollführer: **Schatzmann.**

Also beschlossen vom Ständerate,  
Bern, den 20. Dezember 1917.

Der Präsident: **H. Bolli.**  
Der Protokollführer: **David.**

---

Der schweizerische Bundesrat beschliesst:  
**Aufnahme des vorstehenden Bundesbeschlusses in das Bundesblatt.**

Bern, den 20. Dezember 1917.

Im Auftrag des schweiz. Bundesrates,  
Der Kanzler der Eidgenossenschaft:  
**Schatzmann.**



## **Bundesbeschluss betreffend den Betriebsvoranschlag der Alkoholverwaltung für das Jahr 1918.(Vom 20. Dezember 1917.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1917
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	54
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.12.1917
Date	
Data	
Seite	1007-1009
Page	
Pagina	
Ref. No	10 026 600

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.